

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Bürger W. meldet sich zu Wort und möchte eine Stellungnahme abgeben. Bürgermeister Rodenkirch weist ihn darauf hin, dass während einer Einwohnerfragestunde die Möglichkeit bestehe, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Ausführungen und Stellungnahmen seien nicht erlaubt.

Folgende Fragen richtet Bürger W. an den Bürgermeister bezugnehmend auf das Hochwasser an der Kita Jahnplatz im Jahr 2021.

1. Bildung eines Hochwasseruntersuchungsausschusses
2. Wann mit der Beseitigung aller Schäden am Gebäude zu rechnen sei
3. Wiederaufnahme des Regelbetriebes
4. Beendigung des Busverkehrs nach Wengerohr
5. Freigabe des Parkplatzes Zentrum
6. Kosten für den täglichen Busverkehr nach Wengerohr

Bürgermeister Rodenkirch beantwortet die Fragen wie folgt:

- zu 1. Die Bildung eines Untersuchungsausschusses ist Aufgabe des Parlamentes. Dieses hat für Rheinland-Pfalz einen Untersuchungsausschuss zum Hochwasser eingerichtet, bei dem alle betroffenen Kommunen gehört worden sind. Auf kommunaler Ebene sei dies rechtlich nicht vorgesehen.
- zu 2. Die Schäden am Gebäude sind beseitigt.
- zu 3. Der Regelbetrieb wurde im November wieder aufgenommen. Alle Kinder sind wieder in der Einrichtung am Jahnplatz.
- zu 4. Der Busverkehr wurde bereits eingestellt.
- zu 5. Durch die Einstellung des Busverkehrs kann der Parkplatz Zentrum wieder vollständig beparkt werden.
- zu 6. Die Kosten für den täglichen Busverkehr wurden vollständig von der Kreisverwaltung übernommen.

Anschließend geht Bürgermeister Rodenkirch auf die von Bürger W. vorgebrachte Aussage aus der Einwohnerfragestunde aus der Sitzung des Stadtrates am 10. November 2022 ein.

In der Einwohnerfragestunde behauptete Bürger W., dass der Wasserpreis in der Stadt Wittlich höher als in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land sei. Bürgermeister Rodenkirch erläutert anhand einer Grafik, dass der Wasserpreis in der Stadt Wittlich niedriger als in der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Bernkastel-Kues, Wittlich-Land und der Stadt Bitburg ist.

Die Stadtwerke Wittlich erheben ein verbrauchsabhängiges Wasserentgelt.

Für 2023 wurde ein Preis in Höhe von 1,80 Euro/m³ netto vorgeschlagen. Für die Haushalte in der Stadt Wittlich bedeutet dies ein Wasserentgelt in Höhe von 154,08 Euro brutto bezugnehmend auf einen Musterhaushalt. Der Musterhaushalt entspricht einem Verbrauch von 80 m³ / Haushalt und einem Grundstück mit 600 m² x Abflussbeiwert 0,4 = 240 m² und 2-geschossig.

Die Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land erheben zu dem Wasserentgelt von 1,36 Euro/m³ netto, einen wiederkehrenden Beitrag in Höhe von 0,085 Euro/m² netto. Unter Zugrundelegung des vorgenannten Musterhaushaltes ergibt sich somit ein Wasserentgelt in Höhe von 192,81 Euro brutto.

Damit bleibt festzuhalten, dass ein Musterhaushalt in der Stadt Wittlich 38,73 Euro weniger an Wasserentgelt zahlt als in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land.

Die Grafik ist der Niederschrift beigelegt.